vinetur

Italien und elf EU-Staaten fordern Brüssel auf, geografische Angaben im Ausland zu schützen

Der Staatenverbund warnt, US-Handelsmaßnahmen könnten den Schutz von Champagne, Porto, Cava, Tokaj und anderen geschützten Namen schwächen

Dienstag, 24. November 2026



Italien und elf weitere Mitgliedstaaten der Europäischen Union haben die Europäische Kommission aufgefordert, eine koordinierte Strategie zum Schutz geografischer Angaben auf ausländischen Märkten zu entwickeln. Eine Reihe von US-Handels- und Gesetzesinitiativen könnte den Schutz einiger der bekanntesten europäischen Lebensmittel- und Getränkenamen schwächen, so ihre Begründung.

Francesco Lollobrigida, Italiens Minister für Landwirtschaft, Ernährungssouveränität und Forsten, erklärte am Montag, dem 23. November, dass der Schutz geografischer Angaben bedeute, die Arbeit der Landwirte und die Verbindung zwischen Produkten und ihrem Herkunftsort zu schützen. Italien habe gemeinsam mit elf weiteren Mitgliedstaaten die EU aufgefordert, sich „an allen internationalen Verhandlungstischen“ gemeinsam für den Schutz geschützter Namen und die Einhaltung gemeinsamer Regeln zum Schutz des geistigen Eigentums einzusetzen.

Laut dem von Italien bei der Europäischen Kommission eingereichten Informationsvermerk wurde die Forderung von Österreich, Bulgarien, Zypern, der Tschechischen Republik, Frankreich, Griechenland, Ungarn, Polen, Portugal, Slowenien und Spanien unterstützt.

Die italienische Initiative argumentiert, dass mehrere internationale Entwicklungen das EU-System geografischer Angaben, kurz g.A., unter Druck setzen. Diese Schutzrechte reservieren Namen für Produkte, die an einen bestimmten Ursprung und eine bestimmte Herstellungsweise gebunden sind. In Europa gelten sie für ein breites Spektrum landwirtschaftlicher Erzeugnisse und Getränke, darunter Weine und Spirituosen.

Der Vermerk verweist insbesondere auf Entwicklungen in den Vereinigten Staaten. Demnach zielen die Überarbeitung des Farm Bill und ein als Safeguarding American Food and Export Trade Yields Act of 2025 bezeichnetes Gesetz darauf ab, geografische Angaben als „Gattungsbezeichnungen“ einzustufen, die frei verwendet werden können. Europäische Vertreter und Erzeugerländer lehnen diesen Ansatz seit Langem ab. Er untergrabe den Rechtsschutz für Namen, die mit bestimmten Regionen und Traditionen verbunden sind, so ihre Argumentation.

Lollobrigida sagte, es gehe dabei nicht nur um rechtliche, sondern auch um wirtschaftliche Fragen. Produkte, die für europäische Wertschöpfungsketten von zentraler Bedeutung seien, dürften nicht wie gewöhnliche Gattungsbezeichnungen behandelt werden. Seine Äußerungen spiegeln die Sorge mehrerer EU-Hauptstädte wider: Werden in Europa geschützte Namen andernorts als gebräuchliche Begriffe anerkannt, könnten Erzeuger außerhalb der EU konkurrierende Waren unter denselben oder ähnlichen Namen vermarkten.

Der italienische Vermerk verweist zudem auf eine nach seiner Darstellung umfassendere US-Strategie im Rahmen gegenseitiger Handelsvereinbarungen. Dem Dokument zufolge hat Washington solche Abkommen bereits mit Argentinien, Bangladesch, Kambodscha, Ecuador, El Salvador, Guatemala, Indonesien, Jordanien, Malaysia und Taiwan geschlossen und verhandelt mit weiteren Ländern, darunter Indien. Italien und seine Partner befürchten, dass dieser Ansatz bereits geltende

Handelsvereinbarungen der EU wie das Mercosur-Abkommen oder laufende Verhandlungen mit Thailand, Malaysia und Indien beeinträchtigen könnte.

Der Streit hat unmittelbare Folgen für die Getränkebranche, da mehrere der in der Debatte genannten Namen mit Wein und Bier verbunden sind. Werden geschützte Namen auf Drittlandsmärkten oder im Internet zunehmend als Gattungsbezeichnungen behandelt, könnten europäische Erzeuger ihren Anspruch auf kommerzielle Exklusivität für Bezeichnungen auf Schaumwein, Likörwein und anderen Getränken schwerer durchsetzen. Auch der Kampf gegen Nachahmermarken außerhalb der EU könnte dadurch erschwert werden.

Italiens Bedenken reichen über Handelsverhandlungen hinaus bis ins Internet. Der Vermerk erklärt, die Internet Corporation for Assigned Names and Numbers (ICANN) habe neue generische Domainnamen vergeben, die geschützte Produktnamen enthalten, darunter .asiago, .gorgonzola, .champagne, .porto, .budweiser, .cava und .tokaj. Rom und die Länder, die die Initiative unterstützen, sehen darin einen weiteren Bereich, in dem die EU ein einheitlicheres Vorgehen braucht.

Die Beispiele umfassen sowohl Lebensmittel als auch Getränke, doch einige sind für Europas Weinbauregionen besonders sensibel. Namen wie Champagne, Porto, Cava und Tokaj sind eng mit geografisch festgelegten Anbaugebieten und langjährigen Exportmärkten verbunden. Eine breitere Anerkennung dieser Bezeichnungen als Gattungsnamen könnte sich darauf auswirken, wie Erzeuger sie in Drittstaaten und auf digitalen Plattformen verteidigen.

Lollobrigida sagte, die von Italien vorgeschlagene Strategie solle Rechtsschutz, Maßnahmen zur Sensibilisierung und technische Zusammenarbeit in Nicht-EU-Ländern verbinden. Ziel sei es, den Schutz geografischer Angaben zu stärken und zugleich lokale Produktionssysteme sowie eine nachhaltige territoriale Entwicklung zu fördern.

Die Forderung erhöht den Druck auf die Europäische Kommission, zu entscheiden, ob sie eine klarere gemeinsame Linie zu geografischen Angaben in der Handelspolitik, der digitalen Governance und internationalen Streitigkeiten um geistiges Eigentum verfolgen wird. Für Länder mit umfangreichen Wein-, Käse- und Spezialitätenexporten ist das Thema dringlicher geworden, da Verhandlungen über den Marktzugang immer

häufiger mit Auseinandersetzungen um Namensrechte zusammenfallen.